

Beschluss vom 27. Juni 2022

Parl.-Nr. 2022.19

Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 mit 54:0 Stimmen beschlossen:

1. Die Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur wird gemäss Beilage neu erlassen.
2. Die Verordnung tritt auf Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Finanzkontrolle, Bezirksrat.



Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur

vom 27. Juni 2022 (noch nicht in Kraft)

Art. 1 Grundlagen

¹ Diese Verordnung regelt die Grundzüge der Organisation der Sonderschulen der Stadt Winterthur.

² Die Sonderschulen sind im Sinne von § 2 des Volksschulgesetzes zu führen.

Art. 2 Angebot

¹ Der Stadtrat bestimmt das Angebot und ist für die Sicherstellung und Förderung der Qualitäts- und Schulentwicklung verantwortlich.

² Er stellt sicher, dass die Institutionen:

- a. vom Kanton als Sonderschulen anerkannt werden;
- b. ihr Angebot und ihre Dienstleistungen jeweils den sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anpassen.

Art. 3 Leitung

¹ Die Sonderschulen werden je von einer Schulleiterin oder einem Schulleiter, welche in das zuständige Departement eingegliedert sind, geführt.

Art. 4 Sonderschulkonferenzen

¹ Alle Mitarbeitenden einer einzelnen Sonderschule bilden zusammen mit den Führungspersonen die jeweilige Sonderschulkonferenz.

² Die Teilnahme ist ab einem Beschäftigungsgrad von 25% obligatorisch.

³ Die Sonderschulkonferenzen dienen der Mitwirkung, der Koordination innerhalb der jeweiligen Schule und dem Informationsaustausch.

Art. 5 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere den Schulbetrieb, die Elternmitwirkung und das Betreuungsangebot.

² Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft.

³ Für in Winterthur schulpflichtige Kinder finden die Regelungen über die schulergänzende Kinderbetreuung im schulischen Bereich sinngemäss Anwendung.